



Brüssel, den 5. Mai 2017  
(OR. fr)

8679/17

**Interinstitutionelles Dossier:  
2016/0259 (COD)**

CODEC 694  
CULT 45  
EDUC 160  
RECH 118  
RELEX 358

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates  
über ein Europäisches Jahr des Kulturerbes (2018) (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 31. August 2016 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der auf Artikel 167 AEUV gestützt ist, übermittelt.
2. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 12. Oktober 2016 abgegeben<sup>2</sup>.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 27. April 2017 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Dok. 11856/16.

<sup>2</sup> ABl. C 88 vom 21.3.2017, S. 7.

<sup>3</sup> Dok. 8533/17.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er

- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 10/17 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
- beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen und zusammen mit dem Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---